



1293

ou te

1581







E libris Bibliothecae
Abrahami Jacobi Penzeli.

Jenae a. d. XVI. VII^{bris}

CID. ID. CCC. XVI

197. 99. ex auct.

Quil. 1820
L. Wulstner.

100

9

2

Wahrhaftige
Historische-Nachricht

Von dem am 16. Jul. 1724.

zu

S h o r n

in Preußen

passirten Tumult des gemeinen Volcks wider das
Jesuites Collegium

Und der hierauf am 7. Dec. erfolgten

sehr scharffen Execution

einiger zum Tode verurtheilten Personen /

Aus sichern Nachrichten und auf expressses Verlangen/
dem Publico mitgetheilet,

von

Einem Liebhaber der Wahrheit.



Dankig, Anno 1725.



Geneigter Leser.

S ist einige Monathe her in öffentlichen Zeitungen und andern Nachrichten, zu verschiednenmalen gemeldet worden, was massen am 16. Jul. ein grosser Tumult zu Thorn in Preussen sich zugetragen. Und endlich haben seit dem 7. Dec. eben bemeldete Nachrichten, uns von einer sehr scharffen Execution zu erzehlen gehabt, welche wider einige Lutherische Einwohner daselbst, an besagtem 7. Dec. würcklich vorgenommen worden. Da aber die öffentliche Nachrichten, zum Theil in denen eigentlichen Umständen nicht überein gekommen, zum Theil auch die wahre Ursache, Fortgang und betrübtes Ende des passirten Aufstaus nicht gemeldet, ich inzwischen hiesiges Ortes von verschiedenen Personen ersuchet worden, die eigentliche Beschaffenheit und Umstände dieses zu Thorn vorgefallenen Casus, ihnen bekandt zu machen, als habe kein Bedencken getragen, folgende Nachricht durch den Druck gemein zu machen. Und das um so vielmehr, als mir aus Thorn selbst der status causæ überschicket worden, wie er dem König und Reichs-Ständen zu Warschau, von der Stadt Thorn durch Commissarios eingeschendet worden, und unten wird zu lesen seyn. Ich auch dieseswegen insonderheit ersuchet worden, den wahren statum causæ, aus Liebe zur Wahrheit public zu machen. Demnach ist dieses nur ein kurzer Historischer Vortrab von dieser merkwürdigen Begebenheit, so bald die erfolgende Sviten mir zu Theil werden, wie ich die gewisse Hoffnung habe, als bald will ich auch den ferneren Verlauff dem geneigten Leser zu communiciren, mir angelegen seyn lassen. Er lese wohl und lerne bey dieser fatalen Begebenheit erkennen, in was mißlichen Umständen diejenige Protestantische Kirchen sich befinden, über welche das Pabsthum die Oberhand auszuüben hat. Geschrieben im Jahr 1724. am 27. Dec.

Preussen ist bekandter massen in vorigen Zeiten, eine der Cron-Polen

len incorporirte Provinz gewesen, und das biß 1657. da nach einem blutigen Krieg mit Schweden, die Cron-Polen genöthiget worden, Denjenigen Theil, so ohngefehr zwischen der Weichsel, der Ost-See und Samogitien inne lieget, an Chur-Brandenburg, und zwar mit der völligen Souverairität auf ewig abzutreten. Und dieses ist das Land davon der ehemahlige Churfürst zu Brandenburg Friedrich, 1701. sich zum König von Preussen inau guriren lassen. Solchergestalt ist seit besagter Cession dieses Land ins Polnische und Brandenburgische Preussen eingetheilet worden. Was dieses in sich begriffen, ist auf der Charte von Preussen und Pohlen deutlich zu er sehen und hievon haben wir nicht Ursache zu reden. Was aber noch zu Pohlen gehöret, lieget an der Weichsel und deren Einfluß in die See her um. Darinnen gelegen sind die Städte Danzig, Elbing, Thorn, und ande re Derer mehr. Wir haben hier nur von dem unglücklichen Thorn zu reden. Diese Stadt lieget an der Weichsel, recht auf den Gränzen von Preussen und Groß-Pohlen. Eine ziemlich grosse und schöne Stadt, die aber seit der scharffen Belagerung derer Schweden 1703. von ihrer ehemaligen Schön heit vieles verlohren, und seit der grausamen Pest von 1708 und 1710. sich bisshero kaum erholen können. Die Einwohner sind Deutsche und grössten theils Lutheraner, doch befinden sich auch einige Catholische Klöster darinnen, von Dominicanern, Bernhardinern, Bernhardiner Nonnen, und so dann auch ein Collegium derer Jesuiten. Doch sind die Lutheraner an der Zahl die stärckesten, u. haben ihre Kirchen u. berühmtes Gymnasium hieselbst. Diese Stadt ist aus verschiedenen Ursachen schon längst berümt und bekandt. Im Jahr 1473 ist alhier geböhren worden der Weltberühmte Nicolaus Copernicus, 1629. belagerte der König von Schweden Gustav Adolph die sen Orth, aber vergeblich. 1645. ward hier das beruffene Colloquium char ritativum gehalten, auf welchem der König Vladislaus eine Union zwischen den Catholischen, Lutheranern und Reformirten zu stifften suchte, wiewol ohne einigen Effect. 1655. eroberte diese Stadt der König in Schweden Carl Gustav, mußte sie aber 1660 im Ostwischen Frieden wieder an Pohlen abtreten. 1703. belagerte sie König Carl XII. und eroberte selbige auch nach seiner fast halbjährigen Bolquade, weil nun die Schweden ziemliche Einbuße hiebey gelitten, so ließ der König alle Thürme, Wälle, und was sonst feste war, sprengen und schleiffen, wobey auch das ehemalige schöne Rath-Haus vieles gelitten. Dieses Unglück war kaum vorbey, so erfolgete, wie oben gesaget, 1708. und 1710. die Contagion, wodurch diese gute Stadt sehr hart heim gesucht worden.

Seit der Zeit hat man gleich wie von Thorn, also auch überhaupt aus dem Polnischen Preussen, nichts sonderliches zu vernehmen gehabt, ausser

12.

Daß nunmehr über Jahr und Tag, die von denen Polen sogenandte dissidenten, d. i. protestanten, von denen Catholischen vielfältig belästiget und in ihrer Religions-Freyheit auf verschiedene Weise gekränkct worden. Sie haben sich auch bey J. Königl. Majest. in Polen, dieseswegen nachdrücklich beklaget, auch bey auswärtigen Protestantischen Puissancen angehalten, sich ihres wüßlichen Zustandes anzunehmen, allein bißhero ohne sonderlichen Effect. Was zwar Ihre Königl. Maj. in Polen anbelanget, so haben die guten Protestanten mit einer Königl. Antwort zu frieden seyn müssen, Krafft derselben ihnen Hoffnung gemacht worden, daß man ihre Gravamina auf dem Reichs-Tage in Deliberation ziehen würde. Von auswärtigen Puissancen haben insonderheit J. K. Maj. von Engelland, Schweden und Preussen nicht ermangelt, auf die bewegliche Ansehnungen derer berrängten Protestanten in Polen, die nachdrücklichste Vorstellungen dem König und Ständen in Polen thun zu lassen, allein es hat auch das harte Exempel zu Thorn erwiesen, daß der unbändige Eyser derer Catholischen Polacken nicht zugelassen, solchen hohen Intercessionen auch nur den geringsten Platz zu geben.

Doch wieder auf die Begebenheit zu Thorn zu kommen, so hat hieselbst, das zwischen Catholischen und Protestanten bißhero gleichsam unter der Asche glimmende Mißvergnügen, völlig zum Ausbruch kommen müssen. Und zwar durch einen fatalen Zufall, davon bißhero die Nachrichten gar sehr divers gelautet; Wir geben hiermit dem geneigten Leser den statum causæ zu erkennen, und zwar in denen eigentlichen formalibus und Sprache, wie er auf dem Reichs-Tage zu Warschau, durch Commissarios der Stad Thorn soll übergeben worden seyn. Und folgender Gestalt lautet: Innotuit sine dubio per publicam famam, fatalis plebis in hac civitate, contra scholam & collegium Rev. P.P. Societ. Jesu tumultus. Cujus origo, progressus & finis, ex sequentibus genuinis patebit circumstantiis. Celebrabatur die 16. Jul. anni currentis, sollemnis processio in coemiterio templi divo Jacobo dicati, & a conventu monialium professi, cui spectanda cum extra coemiterium civium liberi, alique ex vicinitate juvenes, detecto espite adstarent, quidam studiosus s. holæ Rev. PP. Soc. Jesu addictus, ut genua flecterent, partim injuriosissimis verbis, partim inflictis colaphis, illos adigere præsumpsit; quod cum ipse inulte suscepisset rursus post decursum stuarum horarum, finita jam processione, alios iterum juvenes, civiumque famulos, nulla data occasione, una cum assistentibus suis, injuriis realibus afficere, imo ipsos cives, ob tantam injuriam cum illis expostulantes, confluentibus aliis pluribus studiosis Jesuitarum, lapidibus & verberibus offendere ausus est. Quia vero auctor hujus excessus in recenti apprehensus, atque a mi-

militibus civitatensibus in personale arrestum deductus erat, hinc prædicti studiosi, nimia qua gaudent licentia ducti, sequenti die in majori numero congregati, novos excitare motus, unumque ex his civibus, quos præterita die verberibus exceperant, in via publica aggredi, ac usque ad domicilium ejus persequi, civesque in subsidium illi advenientes, strictis frameis cum furore repellere præsumperunt. Præterea pertinaciter, ut arrestatus studiosus ex traderetur. Cum vero ex his aggressoribus principalis, pari ratione in custodia militum deductus esset, Nobilis autem Præses hujus civitatis, considerando, quod jam priorem arrestatum, ad instantiam Rev. Præfecti scholarum impune dimiserit, extraditionem posterioris arrestati aliquantum distulisset, donec cum Rev. Patre Rectore Collegii Jesuitarum, ratione novi huius excessus contulisset, studiosi non contenti jam tot perpetratis violentiis, primo quidem, liberationem commilitonis sui violento modo tentare, tandem vero mutato consilio, alium iterum civem Lutheranium in via publica aggredi, strictisque frameis persequi illum ausi sunt, donec sese in aedes Nobilis & spectabilis Dni Burggravii Regii silvasset. Post hæc autem certum studiosum germanum, ante fores hospitii sui stantem, vestibusque nocturnis indutum, summo cum furore arripuerunt, variisque contumeliis in certa domo veteri civitatis, in platea arabica, vulgo Kruzca Ullica appellata afflixerunt, ac per dictam plateam obtorto collo, in scholas suas tractum, squalidissimo carceri, cum comminatione mortis, intruserunt. Porro denique, ex scholis suis, in homines innocentes, & pacifice quæ agantur, spectantes, prouti immediate antea jam factum erat summo iterum impetu irruerunt, ipsosque de novo strictis frameis aggredi præsumperunt, tamque diu in hac ferocia perseverarunt, donec tandem a militibus civitatensibus, quibus sese non minus pertinaciter opponebant, ex mandato Nobilis Dni Præsidis civitatis, repulsi, ad collegium Rev. PP. Jes. refugium sumere adducti essent. Licet vero Nobilis Dn. Præses, percepta de his violentiis relatione, extraditionem captivati studiosi illius germani, a Rev. Patre Rectore Collegii Jesuitarum, per Secretarium civitatis in tempore requisiverit, convocationis etiam interea civibus, omnem curam & solertiam pro avertendo ulterius tumulti adhibuerit, nihilominus tamen, recusata prædicti germani studiosi extraditione, nisi polonicus quoque studiosus ex arresto liberaretur, res eo devenit, ut plebs jam irritata, ante subsecutam & delatam in hoc puncto favorabilem Nobilis Dni. Præsidis per eundem Secretarium declarationem, primo quidem in coemeterio templi S. Johannis, absque tamen alicujus laxatione, die tum temporis potatoria, in uno fere memento catervatim sese congregaret. Ubi vero plebs ex Collegio Rev. P. P. Soc. Jesu lapides eiaculari cerneret, illa, vice versa lapides in fenestras dicti collegii mittere commota



fuit. Tandem autem, licet quidem redeunte Secretario aliquantulum mitigata fuerit, partim etiam a militibus civitatis, qui interim portam Collegii ad mandatum ejusdem Secretarii a furibunda irruptione securam conservarunt, ex parte discussa fuerit, nihilominus ejaculatis denuo & Schola plumbeis glandibus, lapidibusque in terra stantes ejectis, illico ad portam collegii convolavit plebis multitudo, summoque cum impetu ad illam irrupit, pacificata tamen ad modicum fuit a Secretario, mediante extraditione captivati studiosi germani. Cum autem pergerent studiosi, ex Collegio globos & lapides ejaculare, de novo plebis multitudo exacerbata fuit, & licet cives ac milites S. R. Majestatis, per Nobilem Dn. Præsidentem ac Generosum Capitaneum Guardix Regix, in auxilium Rev. PP. Soc. Jesu & tumultum sedandum convocati propius accedere non possent, hinc neque prohibere potuerunt, quin multitudo vulgi, maximo furore in scholam & collegium irrueret, effrigendo portam illius, cumque novas sclopetorum interea explosiones audiret vulgus, coeco impetu, primo conclavia scholæ & tandem collegii una cum mobilibus ibi reconditis desolavit, ultimo tandem, igni in platea ex opposito scholæ accenso, varia ligna ingessit & combusit. Usque dum signis datis advenientes undique cives & milites regii, plebem furientem repellerent finemque tumultus taliter facerent. Quod vero simul tam imagines sanctorum, quam imaginem beatissimæ Virginis Mariæ igne comburere præsumpserint, nullibi hæctenus, ex institutis statim secunda die, & usque ad hoc tempus continuatis a Nobili Magistratu Inquisitionibus innotuit. Prout etiam nullo veritatis fundamento nititur, quod Nobilis Magistratus, fatali hoc die, prout asseritur, portas civitatis una hora citius, quam solito more claudi mandaverit, sed potius, illas solito per campanam dato signo clausas fuisse, probari potest. De reliquo autem Nobilis Magistratus sequenti die, claudendo portas non minus solertiam suam hac in causa adhibuit, ne autores & complices hujus tumultus evaderent. Ad quantam vero licentiam, supra dicti studiosi, scholas Rev. PP. Soc. Jesu frequentantes, vacationibus suis mesalibus procedant, tot extra præsentem, tragici casus, passim ubi seminaria hæc florent, prostantes testantur, & civitas hæc lasciviosis exemplis docere potest, prout etiam non ita pridem, occasione certi ex schola relegati studiosi, adeo effrænes contra ipsos Rev. P. P. Jesu huius collegii motus excitarunt, ut insufficientes se illis compescendis, Impetiti Patres agnoverint &c.

Und also lautet die species facti von dem zu Thorn passirten grausamen Tumult, in Lateinischer Sprache, da wir aber glauben, es möchten diejenigen so latein nicht verstehen, solche Nachricht auch in Deutscher Sprache gerne lesen, so wollen wir selbige auch in einem Deutschen Extract hier beysetzen: Es wird zweiffels ohn durch den öffentlichen Ruff bekandt worden

den

den seyn, der unglückliche Tumult, welchen der gemeine Pöbel in dieser Stadt, wider das Jesuiter-Collegium und Schule erregt habe, dessen Ursprung und Gelegenheit, Fortgang und erfolgter Ausgang, aus folgenden wahrhaftigen Umständen erhellet. Am 16. Jul. dieses 1724ten Jahres, hielten die Catholischen, auf dem Kirchhoff der S. Jacobs. Kirche, welche die Nonnen inne haben, eine solenne Proceßion. Es stunden dabey, und zwar ausser dem Kirchhoff und mit entblößten Häuptern einige Lutherische Bürgers-Kinder, und andere aus der Nachbarschafft herbey gekommene junge Leute. Diese fiel ein Jesuiter-Student an, und unterstund sich, selbige theils mit ehrenrührigen Worten, theils mit ertheilten Ohrfeigen zu zwingen, auf die Knie zu fallen. weil nun dieser Streich, besagtem Studenten diesesmal, ohn geahndet zu werden gelungen, so unterstand er sich, etwa zwey Stunden nach der Proceßion, auch andere Bürgers-Söhne und Knechte, ohn alle gegebene Gelegenheit, in Gesellschaft seiner Compagnions, mit thätlicher Beleydigung anzufallen. Es kamen zwar einige Bürger, und expositulirten mit denen Studenten wegen des paktirten/ allein besagter Rebelsführer brachte mehr seines gleichen zusammen, die denn mit Steine werffen und Schlägen, bemeldete Bürger anzugreifen kein Bedencken trugen. Inzwischen kamen die Stadt-Soldaten und nahmen den Anführer auf frischer That in Arrest. Als die übrige Jesuiter-Studenten solches erfahren, bedienten sie sich ihrer angemakten grossen Freyheit, lieffen den folgenden Tage in noch grösserer Zahl zusammen, und erregten einen neuen Tumult, fielen einen von den Bürgern, die sie den Tag vorher geschlagen, auf öffentlicher Strasse an, und verfolgten denselben bis in seine Behausung, und drungen mit grossen Ungestüm auf die Loslassung ihres arrestirten Cameraden, ja, als andere Bürger dem Verfolgten zu Hülffe kamen, ergriffen die Polacken ihre Säbel, und forcirten die Bürger sich zu retiriren. Mittlerweile war die Wache herbey kommen, und hatte auch von diesem Hauffen den Anführer in Arrest genommen, der erste aber, war von dem Präsidenten der Stadt, albereit ohne einige Strafe, auf Instanz des Schul-Präfecti losgelassen worden. Und da der Präsident mit der Loslassung des andern Arrestanten, in so lange inne hielt, bis er mit dem Pater-Rector des Jesuiten-Collegii, wegen des neuen Excesses seiner Studenten würde conferiret haben, waren die Studenten mit den bisherigen ausgeübten Excessen nicht zu frieden, sondern unterstund sich ihren Cameraden erstlich mit Gewalt in die Freyheit zu setzen, und da solches nicht angehen wolte, fielen sie auf eine andere Resolution, und attaquirten einen Lutherischen Bürger auf öffentlicher Strasse mit bloßen Säbeln, und verfolgten denselben so lange, bis er sich in des Königl. Burggrafens Behausung retirirte



rühren konnte. Hierauf strichen sie durch die Straße, so auf Polnisch Krucza
 Ulica genennet wird, und da sie einen Deutschen Studenten, im Schlafrock
 vor seinem Quartier stehend antreffen, fielen sie denselbigen mit grosser Zu-
 rie und Beschimpfung an, und schlepten denselben über Halse und Kopff
 nach dem Jesuiter Collegio, und steckten denselben, unter Bedrohung ihm
 das Leben zu nehmen, in ein garstiges Gefängniß. Und das noch nicht ge-
 nung, sondern als einige unschuldige Leute ganz stille stehend, diesem Spiel
 vor dem Collegio zusahen fielen die Studenten, wie sie bishero gethan, mit
 großem Ungeßüm und blossen Säbeln auch diese Leute an. Trieben dem-
 nach diesen Unfug so lange, biß endlich auf Befehl des Präsidenten die
 Stadt-Soldaten heran marschiren mußten, welche die Tumultuanten,
 nachdem sie sich hefftig widersezet, ins Collegium stäuberten und auseinan-
 der jagten. Bey solchen Umständen, und nach erhaltener Nachricht was
 vorgienge, schickte der Präsident einen Secretarium an den Pater Rector,
 und gab sich in Zeiten alle Mühe und Fleiß, obbemeldeten Deutschen Stu-
 denten loß zu bekommen, ließ auch die Bürger mit grosser Sorgfalt zusam-
 men beruffen, um weiteren Tumult vorzubauen, allein da der Pater Rector
 die Loslassung refusirte, bevor nicht auch der Polnische Student auf frey-
 en Fuß gestellet wäre, so versamlere sich, der aibereit in grosse Verbitterung
 gedachte Pöbel auf dem S. Johannis Kirchhof, ohne doch jemanden Leyd
 zu thun, und ehe gedachter Secretarius mit der Resolution aus dem Colle-
 gio zurück kommen, welches denn desto ehender geschehen konnte, weil an sel-
 bigem Tage die gemeine Leute ihr Gelage hielten und spazieren giengen.
 Als aber aus dem Collegio, mit Steinen auf das Volk geworffen wurde,
 so thaten sie desgleichen, und schmissen alle Fenstern des Collegii in Stücke.
 Mittlerweile kam gedachter Secretarius aus dem Collegio der Jesuiten,
 und stillete einen Hauffen des Pöbels auf eine kurze Zeit, den Uiberrest
 brachte die Milice auseinander, welche auf Ordre des Secretarii das Thor
 des Collegii besetzt, um den Einbruch des Pöbels zu verhindern. Da aber
 die Studenten wieder anseigen Steine heraus zu werffen, auch heraus zu
 schiessen, fiel das Volk mit grosser Zurie auf das Collegium loß, ward aber
 doch in etwas wieder abgehalten, als besagter Secretarius die Nachricht
 brachte, daß oben gemeldeter Deutsche Student in Freyheit gesetzet sey.
 Allein da man aus dem Collegio abermal so hefftig mit Steinen heraus ge-
 worffen, daß weder die Stadt- noch Königl. Milice, welche auf Befehl des
 Präsidenten und Capitain der Königl. Garde, zum Succurs des Collegii
 abgeschicket worden, nicht hinan dringen und dem ferneren Tumult steuren
 konnten, so ward der Pöbel dermassen rasend gemacht, daß er mit grosser
 Zurie in die Schule und Collegium einbrach, und in denen Zimmern, alle

No,

Mobilien ruinirte und zunichte machte, zumal da unter dessen noch meh-
 r und mehr Schüsse aus denen Fenstern des Collegii geschahen. Zuletzt mach-
 te der rasende Vöbel ein Feuer vor dem Collegio und warff aller hand Holz
 in dasselbe, biß endlich die Bürger und Milice in starcker Menge heran ka-
 men, und den Vöbel auseinander trieben, und also dem Tumult ein Ende
 machten. Daß aber auch gesaget will werden, als wenn das Volk, so gar
 auch Bilder der Heiligen und der H Jungfrau Marien verbrandt hätte,
 ist unwahr, indem weder in der am folgenden Tage gehaltenen Untersu-
 chung, noch auch seit der Zeit angestellten Inquisition, der geringste Beweis
 sich gefunden. So ist auch ungegründet, was gesaget worden, als wenn der
 Rath an selbigem unglücklichen Tage, eine Stund eher die Stadt Thore
 schliessen lassen, als sonst gewöhnlich, dieses aber ist richtig, daß denn Tage
 drauf, die Thore geschlossen worden, damit die Urheber u Rädelsführer des
 Tumults nicht entweichen könnten. Im übrigen was die Jesuiter Studenten,
 zumahl in ihren Ferien zur Erndtzeit, sich vor grosse Freyheit heraus zu neh-
 men pflegen, beweisen, auffer diesem fatalen Casus, auch noch andere Exem-
 pel, an denen Orten wo die Jesuiten ihre Schulen haben. Wie denn auch
 nur neulich zu Thorn, bey Gelegenheit da einer von ihnen religiret worden,
 sie sich dermassen unbändig gegen ihre Patres Jesuiten bezesiget, und einen
 solchen Tumult erreget, daß die Patres selbst, selbigen Tumult zu stillen
 nicht im Stand gewesen ac.

Und dieses ist die wahre und eigentliche Species facti des zu Thorn
 pahirten unglücklichen Tumults. Nun muß ich den ferneren Verlauf die-
 ser traurigen Begebenheit bekandt machen, nach denen Umständen, welche
 in öffentlichen Nachrichten zu lesen gewesen, und zwar biß auf die Executi-
 on derer zum Todt verurtheilten Personen, denn was diesen Punct betrifft,
 so werden wir dessen eigentliche Umstände mittheilen, wie sie aus einer ca-
 tholischen Feder geflossen, damit es nicht das Ansehen haben möchte, man
 habe denen Armen Lutheranern zum Faveur, die Sache anders als sie an
 sich gewesen, beschreiben wollen. Zuförderst aber erinnern wir nur noch die-
 ses, daß dieser fatale Casus, eben zu der Zeit sich zutragen müssen, da zu
 Warschau der Polnische Reichs-Tag kurz darauf seinen Anfang genom-
 men, mithin die catholische Stände die schönste Gelegenheit gehabt, dieser
 Affaire einen besondern Nachdruck zu geben, und zum Verderben der gu-
 ten Stadt Thorn sein hurtig auszumachen, welches sonst zu einer andern
 Zeit nicht so leicht geschehen sollen, weil bekandt ist, daß die Proving Preus-
 sen, mithin auch die vornehmste Städte derselben, unter welchen die Stadt
 Thorn auch ihren Plaz hat, nur in gewisser Massen der Jurisdiction der
 Cron Polen unterworffen, wie solches sehr gründlich erwiesen hat D. GO-

3

DO.

DOFRIED LENGNICH in seinem Traſat de Norma Reginis, quæ sub imperio Serenissimorum Polonice Regum, Prussicæ competit, Gedani 1722.

4. So aber, hat sich zu der guten Stadt großem Unglücke, diese fatale Begebenheit zutragen müssen, da die meiste Catholische Polnische Stände zu Warschau den Reichs-Tage unterdessen eröffnet, und unter andern auch die Thornische Sache in Deliberation ziehen, auch zu einem traurigen Ende bringen können, wie wir aus folgenden Nachrichten zu vernehmen haben.

So bald demnach die Nachricht hievon zu Warschau eingelauffen, war das erste, daß der Thornische Commendant, auf Königl. Ordre in Arrest genommen und nach Warschau abgeführt wurde, an dessen Stelle der Herr Major Darsle von der Warschawischen Garde benennet worden, der sich auch unverzüglich dahin erhoben. Diereil aber inzwischen die benachbahrte Adelschafft gedrohet, sich wegen des passirten an der Stadt Thorn zu rächen, so ward die Garnison mit 8. Compagnien verstärktet, und des Herrn Rubinsky Regimenter musten auch dahin marschiren, und mit alle weitere Unordnungen möchten verhütet werden. Mittlerweile ward von dem König eine Commission angeordnet, zu Untersuchung der Wahrheit, wie auch Entdeckung und Extradirung derer Schuldigen. Am 1. Aug. rückte besagter Major mit einigen Compagnien zu Thorn ein, und als er noch den Tage durchs Rathhauß gehen wolte, bekam der Capitain Uminsky, der ihn accompagnirte, mit einem Advocaten Verdruß, über das Ausweichen, worauf es zum Degen kam, und hätte hieraus bey nahe ein zweyter Tumult entstehen können, wann nicht auf Requisition des Majors, der Advocat alsobald vom Rath in Arrest genommen worden. Unter dessen gaben die Nachrichten unterm 11. Aug. aus Warschau, daß der Primas Regni, bey J. Königl. Maj. das Interesse der Geistlichen, wegen des zu Thorn gewesenen Tumults, nachdrücklich poufizet und gebethen, daß daselbst diejenige Freveler, so sich an den Heiligthümern vergriffen, ernstlich möchten gestrafet werden. Dahero es denn auch geschehen, daß kurz darauf J. Königl. Maj. die Commissarien zu der Thornischen Inquisitionssache denominiret, als die Bischöffe von Cujabien und Plocko, die Boyrooden von Culm, Marienburg und Pomerellen, die Castellanen von Culm, Gnesen und Brzesk, den Cron-Cämmerer, und noch verschiedene andere welt- und geistliche Herrn. Da auch mittlerweile der Bischoff von Culm, durch einen erpressen nach dem andern, bey dem Primas Regni auf eine Königl. Resolution dringen lassen, als ward am 29. Aug. in Gegenwart J. K. Maj. des Pabstl. Nuntii, des Primas Regni, und anderer geist- und weltlichen Herrn eine lange Conferenz gehalten, worauf verlauten wolte, daß alle
die

diejenigen, welche an dem Tumult Ursach, anders nicht als mit dem Leben bezahlet solten. Zum Anfang des Sept. wurden alle Anstalten zu Thorne gemacht, und die Quartiers vor die Herrn Commissarien bestellet, nach dem unterdessen noch einige Compagnien Soldaten hinein marschiret waren. Nachdem nun der Termin, der anzustellenden Commission auf den 16 Sept. erschienen, so fanden sich die Herrn Commissarii hierauf zu Thorn ein, warteten dem Gottesdienst in der S. Johannis-Kirche bey, und verfügten sich so dann grades Weges auf das Rathhaus, um die Comparition zu veranstalten, worauf sowol der Magistrat, als die Ordnungen erschienen. Es wolte aber die Stadt, wegen ihrer Privilegien, nicht anders als per plenipotentialiam sich in die Comparition einschreiben, allein nach einem langen Debatt, ist die Sentenz gefallen, daß sich gewisse Deputirte von allen dreyen Ordnungen, in causa criminis personaliter einschreiben solten, welches auch geschehen, nemlich von dem Magistrat zwey Burgermeister und der Secretarius, von den Schöpffen drey, und von der Communität gleichfals drey. Und dieses geschah am 18. Sept. in der ersten Session. Es wolten hierauf die Patres Franciscaner, wegen der Marien-Kirche, so die Lutheraner inne haben, erscheinen, aber die Commission wolte sie nicht vorlassen, weil sie über das Königl. Decret sich keiner Sache unterfangen wolten, ausgenommen des Nonnen-Closters in Ansehung, daß ihr Syndicus geschlagen worden. Ferner wurde befohlen, denen Partheyen und Zeugen interrogatoria aufzuzeichnen, und daß selbige untereinander solten communiciret werden. Mittlerweile hatte die Burgerchaft, so wol bey J. K. Maj. als der Republic, ihre Agenten nach Warschau geschicket, um die gnädigste Permission ein paar Deputirte dahin senden zu dürfen, um ihre Defension führen zu können, welches ihnen dann auch erlaubet worden. Inzwischen setzte die Commission zu Thorn ihre Untersuchung fleißig fort, und war circa 28. Sept. mit Verhörung derer Zeugen beschäfftiget, wiewol viele derselben, welche von der Stadt produciret worden, ex puncto complicitatis verworffen wurden. Zum Ende des Sept. waren die Herrn Commissarii mit Verhörung der Zeugen und arrestirten Personen fertig worden, worauf sie die Acten nochmalen durchzulesen beschäfftiget waren, auch einen und andern von denen inhabirten, deren sich in allen bis 80. Personen befunden, nochmalen zu examiniren. Worauf sich verschiedene Glieder der Commission nach Warschau begaben. Am 2 Oct. hatten die Deputirten der Stadt Thorn Audienz bey J. Maj. dem König, worauf es geheissen, es dürffte ihre Sache favorabler als man geglaubet, vor sie ausschlagen. Allein der

Ausgang hat uns ein anders gewiesen. Denn da mittlerweile zu Warschau der Reichs-Tag angegangen, so urgirten am 12. Oct. die Cracauische Land-Bothen am meisten, auf die Satisfaction wegen des Thornischen Excesses, und daß der Stadt die Marien-Kirche abgenommen werden möchte, worauff sie auch den andern Tage nochmals drungen. Am 10. dito war die Thornische Sache im Assessorial-Gerichte vorgewesen, weil aber der Thornische Secretair keine Information von seinen Principalen erhalten, ist selbige auf den 26. verleget worden, welchen Tage in Gegerwart 40. Assessoren, dieselbe Sache vorgekommen, aber auf des Secretair inständiges Anhalten, bis auf den 30. dito ausgesetzet worden, weil er vorgegeben, daß die Deputirte von der Stadt Thorn würcklich auf der Herreise begriffen, um der Stadt ihre Sache zu beeheydigen. Zum Ende des Oct. wären allbereit verschiedene hohe Intercessions-Schreiben vor die Stadt Thorn, bey K. Königl. Mgjest. eingekommen, wie vieles selbige aber gefruhet, ist oben schon erinnert worden. Am 30. dito nahm endlich das Assessorial-Gerichte seinen Anfang, um die Thornische Sache zu untersuchen, welchem der Bischoff von Cujawien und Plock, die Boywoden von Wilda, Kracau, Wolhynien, und Masuren, nebst noch 40. andern Deputirten aus dem Senat und Land-Bothen Stube, beygewohnet, und haben bis gegen 11. Uhr des Nachts continuiret. Am 9. und 10. Nov. ward in dieser Sache votiret, und endlich erfolgete folgendes hartes Urtheil: Der Präsident Köhner und der Vice-Präsident Zernicke sollen decolliret, u. ihr Vermögen zum besten der Stadt confisciret werden, damit aus selbigen denen Patribus Soc. Iesu, der erlittene Schade ersetzt werden könne. 16. andere Nuctores des Tumults sollen *prævia comprobatione juratoria* gleichesfals das Leben lassen. Denen 4. Principalfsten soll erst die Hand abgehauen, so dann sie decolliret, ger viertheilt und ferner verbrandt werden. Der Burggraf und Rathsmant Zimmerman, sollen unfähig declariret seyn, Lebenslang einige Aemter zu besorgen, über dieses soll der erste ein viertheil, und der andere ein halbes Jahr im Thurm sitzen. Meißner und der Secretarius Weidemeyer sollen sich mit einem Eyd purgiren. Der Stadt Capitain Braurock und der Gewürzkramer Silber, sollen ein Jahr und 6. Wochen im Thurm sitzen, und nach diesem der Letztere 100. und der andere 80. sp. Ducaten Straffe erlegen. Die übrigen Complices sollen theils gefangen gesetzet, theils zu 50. theils zu 25. Ducaten Straffe condemniret seyn, wovor der H. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgerichtet werden soll. Über dieses soll der Rath hinführo halb aus Catholischen, halb aus Dissidenten bestehen. Bey



Bey der Stadt-Guarde Catholische Officiers admittiret, die Marien-
 Kirche mit der Bibliothec und andern Kirchen-Sachen, denen Patribus
 Bernhardinis abgetreten, die beyde Lutherische Prediger Geret und Olov
 proficibiret, und das Gymnasium eine Meile von der Stadt verlegt
 werden, und in casu contraventionis, dem Feld-Herrn mit denen Tro-
 uppen der Republic die Execution aufgetragen werden. Welches
 scharffe Decret am 20. Nov. zu Thorn öffentlich publiciret worden. Wie-
 wol aber auch nicht zu läugnen ist, daß auf dem Reichs-Tage zu War-
 schau, am 13. dito, über dieses Decret und dessen Execution sehr hart
 gegen einander gestritten worden. Und unterm 23. Nov. hieß es aus
 Warschau, daß verschiedene Herrn zur Thornschischen Execution abge-
 reiset, es dörrfien aber einig Puncte des scharffen Decrets, in Negard
 hoher Puiffancen, gemittigret und geändert werden. Und von Thorn
 gaben unterm 4. Dec. die Nachrichten, daß die zur Execution denomi-
 nirte Herrn nach und nach angelanget, als aus dem Senat der Boy-
 wod von Culm, die Castellanen von Brezeg, Cujavien, Gnesen, Ezerst
 und Culm, aus der Ritterschafft der Cron-Groß-Cämmerer, die Land-
 Cämmerer von Ploet und Warschau, die Unter-Schencfen von Es-
 radien und Brzeg, der Podwojwod von Culm, und der Starost von
 Uchanow. Ingleichen ward gemeldet, daß bey die 6000. Mann Cron-
 Trouppen angerücket, und in die um die Stadt gelegene Dörffer ein-
 gequartiret worden, so wurden auch noch 6000. Mann auf etliche Mei-
 len in der Nähe beygehalten, um auf den Nothfall, auch nach der
 Stadt marschiren zu können. Und von denen Patribus Bernhardinis
 hätten sich schon bis 50. eingefunden, um bey Annehmung der Marien-
 Kirche zu assistiren und gegenwärtig zu seyn.

Und also verhält sich der Verlauff dieser wichtigen Affaire, bis auf
 die Execution des scharffen Decrets, derer Reichs-Stände. Da fraget
 sichs nun, ob es denn auch zu würcklicher Execution gebracht worden?
 und wo dieses geschehen, was denn auch andere Leuthe in der Welt,
 außer denen Herrn Polacken, von dieser Begebenheit geurtheilet? fer-
 ner, ob nicht die Protestantische Puiffancen, solch Verfahren, etwa zu
 ahnden billige und rechtmäßige Ursachen haben und finden möchten?
 Auf die letztere Fragen, wird der geneigte Leser, vor diesesmal keine Ant-
 wort von mir zu erwarten haben, biß ich mehrere Nachrichten dieses-
 wegen erhalten werde. Alsdenn ich nicht ermangeln will, auch auf die
 an

anderen wichtige Fragen, die gehörige Antwort zu ertheilen. Demnach
 gebe ich nur auf die erste Frage, folgendes zur Nachricht. Daß die
 Execution allerdings am 7. Dec. vor sich gegangen, wiewol nur nach ei-
 nigen Stücken des scharffen Urtheils, wie die folgende Erzählung ein
 mehreres zu erkennen giebet. Wir communiciren aber dieselbe mit al-
 lem Fleiß, wie sie aus einer catholischen Feder geflossen, da mit diese
 Nachricht desto mehreren Credit finden möge. Diese aber lautet fol-
 gender Gestalt: Nachdem, die ad executionem decreti assessorialis de-
 putirte Herrn Commissarii, um 9. Uhr Vormittag angelanget, haben
 sie am 5. Dec. nach einer stündlichen Conferenz, die Jurisdiction gründ-
 lich befestiget, und übergaben die Feder dem Herrn Plocky. Nach Auf-
 ruffung derer Partheyen, ward in die Citation eingeschrieben, der Herr P.
 Wolansky von Seiten der Kläger, und der Herr Reichs-Instigatör,
 nachdem die Sache, auf dessen Instanz zu Warschau, im Namen der
 Republic agitret worden. Von Seite der Stadt aber, der Burgermeis-
 ter und andere von den Schöpffen und Sechzigern. Hierauf mußten
 sich alle Arrestanten stellen, und nach angehörtem Decret wieder ins Ge-
 fängniß gehen. Nach einer langen Deliberation, beruffte man den P. Re-
 ator der Jesuiten, welcher gefragt wurde, ob er bereit wäre mit seinen
 Zeugen, zur juratorischen Überzeugung der Gefangenen, und da dieser
 nach einer Protestation, quod non sicut clericus sanguinem, (d. i. er als
 ein Geistlicher sey nicht Bluthdurstig) still schwiege, befohlen die Commis-
 sarii (weil sie die Göttliche Ehre zu vindiciren eyfrig waren) einem andern
 Ordens-Bruder d. i. einem Mönchen, nieder zu knien, und nachdem sie de-
 nen Zeugen vorhero den Innhalt des Juraments vorgelesen, und ummech-
 rere Deutlichkeit Willen, ins Polnische übersetzet, wurde nach der Über-
 zeugung, das Decret nieder geschrieben, und die Gefangenen der justitiae
 ministeriali ad executionem gerichtlich übergeben. Den Donnerstag als
 den 7. Dec. bestimmte man zur Execution. Hierauf beneventirten die
 Jesuiten mit der Uelichen Jugend, die Herrn Commissarios bey der
 Pfarr-Kirche, und stelleten vor, wie durch dieses Decret, nicht allein des
 ganzen Polnischen Reichs Reputation, sondern auch Europa, ja der gan-
 zen Welt Wünsche, müsten contentiret werden. Hierauf umgingelten
 die catholische Kinder, beyder Geschlechts die ganze Kirche, und sup-
 plicirten kläglich um das Leben des Herrn Vice-Präsidenten Zernicks.
 Es supplicirten so gar die Kläger selbst, wie auch die Bernhardiner, und
 wick.

wirkten durch ihr bewegliches Weinen, den Herrn Commissariis mitleidige Thränen aus. Darauf erfolgte eine geheime Conferenz, und wurde die Execution des Herrn Zernicks so lange aufgehalten, bis die Staffette von J. Königl. Majest. einlauffen würde. Den 7. Dec. früh um 4. Uhr, wurde bey Sackeln im alten Rathhause, mitten in dem Hof auf einem rothen Tuch, der Präsident Köfner decolliret. Und auf dem Chawot auf dem Marckt, wurden durchs Schwert hingerichtet, nach dem ihnen die rechte Hand abgehauen, Mohaut, Hörmel, Becker, Mark und Wunsch. Dem Karriesen, Hafften, Schulgen, und einem Zimmer Gesellen, ist der Kopff abgeschlagen, und nachgehends deren Körper geviertheilet, und unter dem Galgen verbrant worden. Der Rathmeister Meißner und Secretarius Wiedemeyer, haben sich mit Zeugen justificiret, daß sie von dem Tumult nichts gewußt. Andere Gefangenen wurden ausgestrichen, und noch andere wieder ins Gefängniß geführt. So dann ward die Lutherische Marien-Kirche denen Bernhardinern übergeben. Es wurde dem Magistrat die Auslieferung der Kirchen-Schlüssel anbefohlen. Und ob gleich die Protestanten ihre Jura und Privilegien hiebey allegiren wolten, wurde doch nichts in Regard gezogen. Die Polnische Trouppen stellten sich in der Parade um den ganzen Marckt, und von Dragonern und Fuß-Bölckern ward eine Linie bis an die Kirche gezogen. Da nun die Herrn Deputirten an die Kirch-Thüren gekommen, mußten sie lange warten, ehe sie konten geöffnet werden, denn die Kirchen-Väter hatten sich retiriret. Endlich wurden die Schlüssel so wol von der Kirche als auch dem Gymnasio mit pathetischen Ceremonien überreicht. Das Te Deum laudamus so angestimmt, daß viele vor Freuden geweinet. Am 8. Dec. weyhete der Suffraganeus von Culm bey unzähllicher Menge des Adels und Höbels die Kirche ein, und hielt in Gegenwart derer Herrn Commissarien die große Messe mit Aussetzung des Venerabilis. Die Predigt hielt der Jesuit des Herrn Primatis über den Text 1. Maccab. IV, v. 26. seqq. Judas und seine Brüder sprachen, die weil unsere Feinde verjagt sind, so laffet uns hinauf ziehen, und das Heiligthum wieder reinigen u. s. w. Da er denn ausgeführet, wie auch diese Kirche aus feindlichen Händen gerissen worden, Dankte dabey den

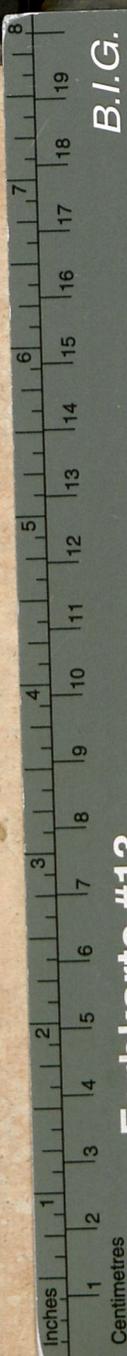
den Reichs-Cantler und Herrn Commissarius so wol vor dem Ausspruch des Decrets als auch vor Ueberlieferung der Kirche, machte dabey die Reflexion, daß derjenige, Gott dem Herrn angenehmmer sey, der Ihm die schuldigen Sachen restituirte,
 ¶ als Der freywillige Dpffer brächte
 u. s. w.



Nf 849^t

VOP 





B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

2

Wahrhaftige
orische-Nachricht

Von dem am 16. Jul. 1724.

zu
Horn
in Preußen

Tumult des gemeinen Volks wider das
Jesuites Collegium
Und der hierauf am 7. Dec. erfolgten
sehr scharffen Execution
der zum Tode verurtheilten Personen/
in Nachrichten und auf expressses Verlangen/
dem Publico mitgetheilet,

von
Einem Liebhaber der Wahrheit.



Danzig, Anno 1725.